

VERFAHRENSHINWEISE

1. Änderungsbeschluß

Der Gemeinerat der Gemeinde Gerzen hat in der Sitzung vom 22.02.99 die Änderung des Flächennutzungsplanes durch das Deckblatt Nr. 2 nach § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen. Der Aufstellungsbeschluß wurde am 19.03.99 ortsüblich bekannt gemacht.

Gerzen, 30. Juli 1999
H. Wunderl
1. Bürgermeister

2. Fachstellenanhörung

Den beteiligten Trägern öffentlicher Belange wurde zur Abgabe ihrer Stellungnahme nach § 4 Abs. 1 BauGB zum Vorentwurf des Deckblattes Nr. 2 in der Fassung vom eine angemessene Frist von bis gesetzt.

Gerzen, 30. Juli 1999
H. Wunderl
1. Bürgermeister

3. Bürgerbeteiligung

Die Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf des Deckblattes Nr. 2 in der Fassung vom 19.03.99 hat in der Zeit vom 23.04.99 bis stattgefunden

Gerzen, 30. Juli 1999
H. Wunderl
1. Bürgermeister

4. Auslegung

Der Entwurf des Deckblattes Nr. 2 in der Fassung vom 22.02.99 wurde mit Erläuterungsbericht gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 20.05.99 bis 21.06.99 im Rathaus öffentlich ausgelegt. Ort und Zeit der Auslegung wurden am 11.05.99 ortsüblich bekannt gemacht.

Gerzen, 30. Juli 1999
H. Wunderl
1. Bürgermeister

5. Feststellungsbeschluß

Die Gemeinde Gerzen hat mit Beschluß des Gemeinderates vom 28.06.99 das Deckblatt Nr. 2 in der Fassung vom 24.06.99 gebilligt und festgestellt.

Gerzen, 30. Juli 1999
H. Wunderl
1. Bürgermeister

6. Genehmigung

Das Landratsamt Landshut hat mit Bescheid vom 25. Oktober 1999 Nr. 40/EAPI.610-3/Sta/fläd2-3/ka das Deckblatt Nr. 2 zum Flächennutzungsplan genehmigt.

Landshut, den 25. Oktober 1999
Landratsamt Landshut
K.A. Stadler, Verw.-Amtsrat



7. Inkrafttreten

Die Genehmigung der Änderung des Flächennutzungsplanes durch Deckblatt Nr. 2 wurde gemäß § 5 BauGB am 26.10.99 ortsüblich bekannt gemacht. Das Deckblatt mit Erläuterungsbericht wird seit diesem Tage zu den üblichen Dienststunden im Rathaus zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Die Änderung des Flächennutzungsplanes ist damit wirksam.

Gerzen, 26.10.99
H. Wunderl
1. Bürgermeister

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN

GERZEN

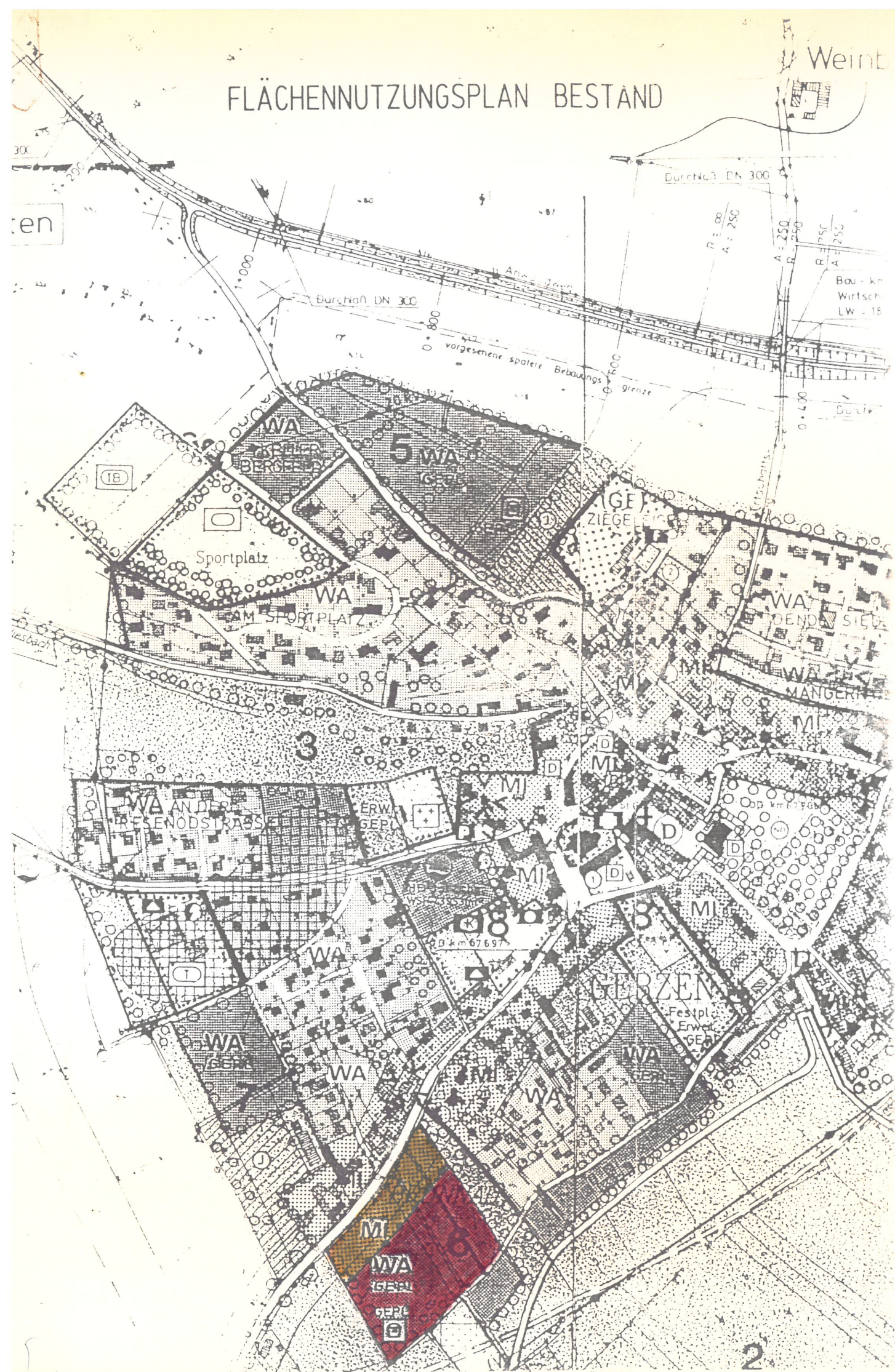
Änderung durch Deckblatt Nr. 2

Gemeinde GERZEN
Verwaltungsgemeinschaft GERZEN
Landkreis LANDSHUT

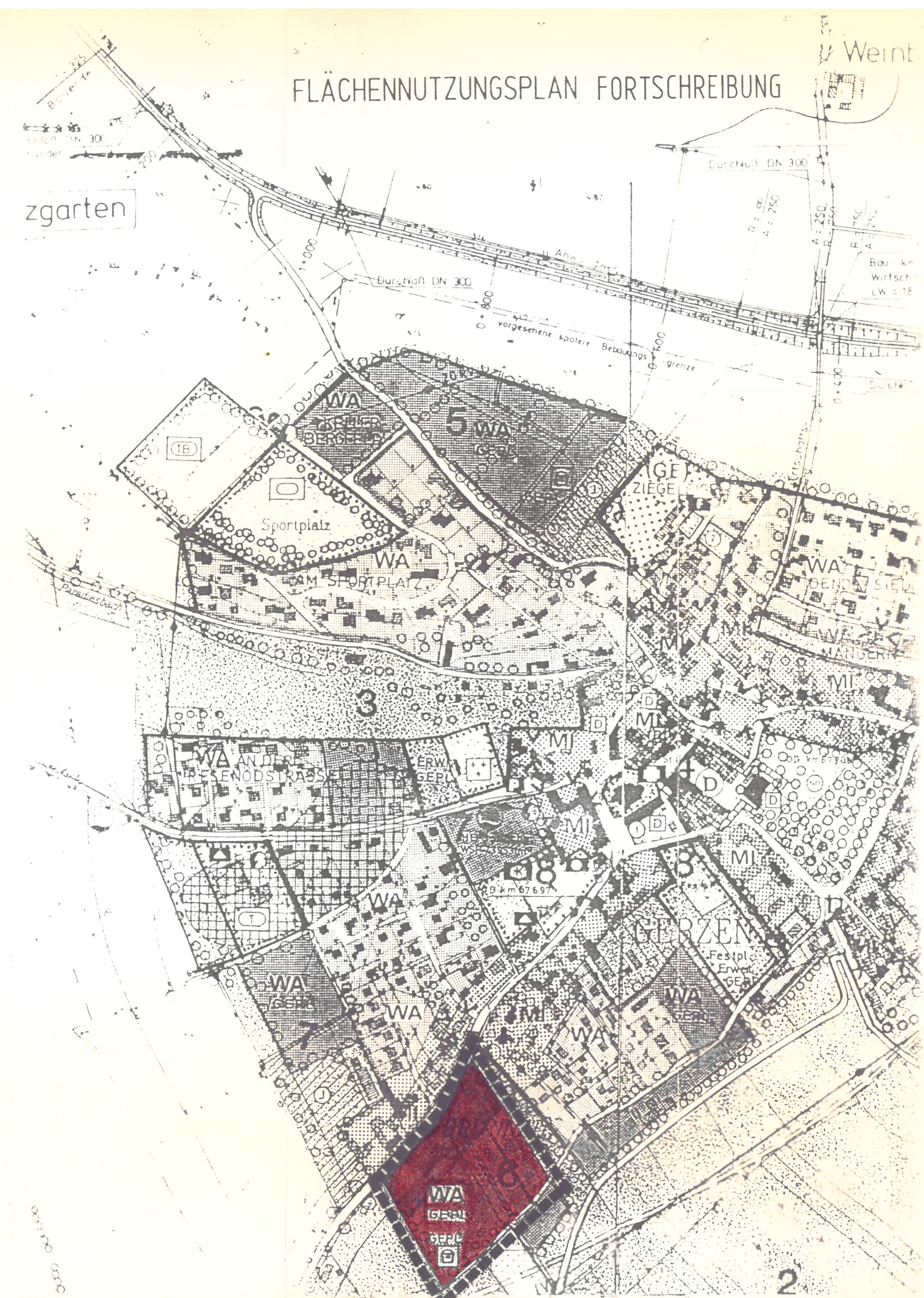
Planung: Architekturbüro
Gerhard Bichler
Eggenfeldener Str. 9
84140 Gangkofen
Tel. 08722/781- Fax. 8661

Gangkofen, den 29.07.99
[Signature]

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN BESTAND



FLÄCHENNUTZUNGSPLAN FORTSCHREIBUNG



Flächennutzungsplan Gerzen

Erläuterung zur Änderung durch das Deckblatt Nr.2

Das südlich des Ortskernes an der Staatsstraße 2083 gelegene Ortsgebiet „Brunnad“ soll eine interne Nutzungsänderung erfahren. Ursprünglich war die vorgesehene Nutzungsaufteilung zu 2/3 allgemeines Wohngebiet und zu 1/3 Mischgebiet entlang der St. 2083.

Im Zuge des jetzt projektierten Bebauungsplanes wird auf die ganze Fläche des Plangebietes eine Nutzung als allgemeines Wohngebiet für sinnvoll erachtet, da so der Bedarf nach unmittelbaren Wohnungsbauflächen am zweckmäßigsten gestillt werden kann und die zu erwartende zukünftige Nutzungsstruktur eher einem allgemeinen Wohngebiet als einem Mischgebiet entsprechend ist, was auch aus der örtlichen Baulandnachfrage geschlossen werden kann.

Entsprechende Immissions- bzw. Schallschutzmaßnahmen zur St. 2083 werden durch einen Grünzug bzw. die vorgesehene Stellung der Baukörper gewährleistet.

aufgestellt:



Architekturbüro

Gerhard Bichler

Gangkofen, 19.02.99